

Liebe Fischer,

der Vorstand des Halleiner Fischereivereins heißt Sie herzlichst an den Gewässern unseres Vereins willkommen.

Wir legen sehr viel Wert auf die artgerechte Bewirtschaftung unserer Gewässer. Der Großteil des Besatzes stammt aus der eigenen Fischzuchtanlage in Gamp. Die Aufzucht unterliegt den Regeln der extensiven Fischzucht: Qualität vor Quantität.

Bitte beachten Sie als Besonderheit an der Alm den Schwallbetrieb des Kraftwerks Wiestal. Der aktuelle Pegelstand ist auf unserer Homepage abrufbar. Die Reviere A1 und A3 sind selbst bei hohem Wasserstand problemlos zu befischen.

Vor Ausübung der Fischerei möchten wir Sie bitten, die nachfolgenden Bestimmungen sorgfältig zu lesen, um eine vereinskonforme und waidgerechte Fischerei ausüben zu können.

Ein kräftiges Petri Heil wünscht der Vorstand

Allgemeine Bestimmungen:

- * Jeder Fischer hat sofort nach dem Fang den Fisch in das dafür vorgesehene Fangverzeichnis mit Kugelschreiber einzutragen.
- * Das Fischen ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt.
- * Ist das Tageslimit von 4 Fischen erreicht, ist das Fischen unverzüglich einzustellen.
- * Das Verlassen der ausgelegten Angel ist verboten.
- * Der Angelplatz ist unbedingt sauber zu halten und auch so zu verlassen.
- * Setzkescher sind verboten.
- * Zentimetermaß, Hakenlöser, Kugelschreiber und Fischtöter sind griffbereit mitzuführen. Die Verwendung eines Keschers zum Anlanden der Fische wird empfohlen.
- * Den Anordnungen der Aufsichtsorgane ist Folge zu leisten.
- * Der Nachkauf von Tageskarten ist nicht gestattet. Die Tageskarten sind ausgefüllt an den Ausgabestellen oder im Vereinsheim oder in den dafür vorgesehenen Briefkästen abzugeben.

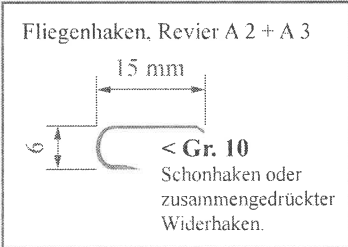
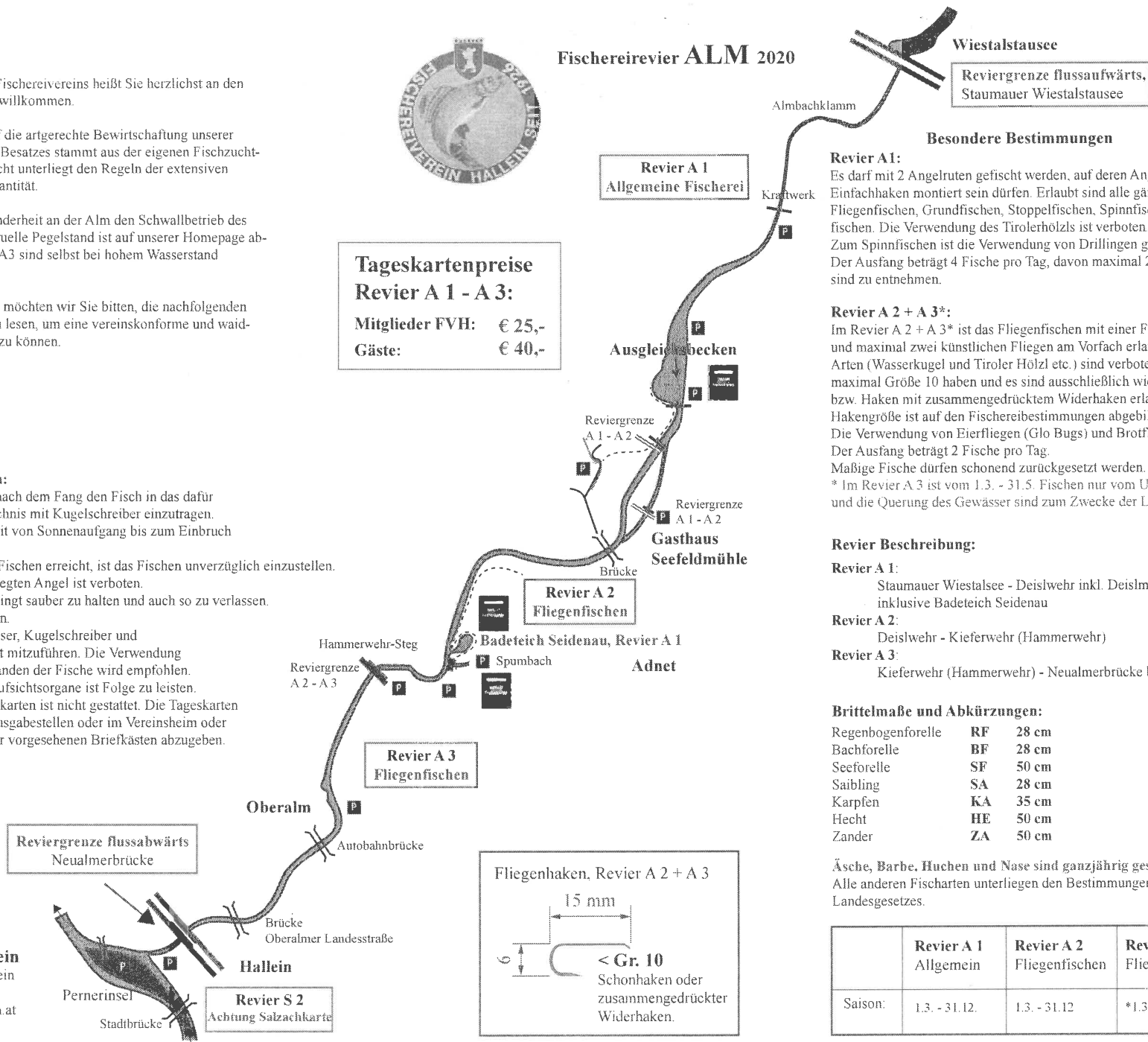


Fischereiverein Hallein
 Pingitzerkerl 14, 5400 Hallein
 E-Mail: fvhh@aon.at
 www.fischereiverein-hallein.at



Fischereirevier ALM 2020

**Tageskartenpreise
 Revier A 1 - A 3:**
Mitglieder FVH: € 25,-
Gäste: € 40,-



Wiestalstausee
 Reviergrenze flussaufwärts,
 Staumauer Wiestalstausee

Besondere Bestimmungen

Revier A1:

Es darf mit 2 Angelruten gefischt werden, auf deren Angelschnur jeweils 2 Einfachhaken montiert sein dürfen. Erlaubt sind alle gängigen Angelarten, Fliegenfischen, Grundfischen, Stoppelfischen, Spinnfischen und Sbirolinofischen. Die Verwendung des Tirolerhölzls ist verboten. Zum Spinnfischen ist die Verwendung von Drillingen gestattet. Der Ausfang beträgt 4 Fische pro Tag, davon maximal 2 Karpfen. Maßige Fische sind zu entnehmen.

Revier A 2 + A 3*:

Im Revier A 2 + A 3* ist das Fliegenfischen mit einer Fliegenrute, Fliegenschnur, und maximal zwei künstlichen Fliegen am Vorfach erlaubt. Alle anderen Arten (Wasserkugel und Tiroler Hölzl etc.) sind verboten. Der Haken darf maximal Größe 10 haben und es sind ausschließlich widerhakenlose Haken bzw. Haken mit zusammengedrücktem Widerhaken erlaubt. Die erlaubte Hakengröße ist auf den Fischereibestimmungen abgebildet. Die Verwendung von Eierfliegen (Glo Bugs) und Brotfliegen ist untersagt. Der Ausfang beträgt 2 Fische pro Tag. Maßige Fische dürfen schonend zurückgesetzt werden.
 * Im Revier A 3 ist vom 1.3. - 31.5. Fischen nur vom Ufer aus erlaubt. Waten und die Querung des Gewässers sind zum Zwecke der Laichschonung untersagt.

Revier Beschreibung:

- Revier A 1:** Staumauer Wiestalsee - Deislwehr inkl. Deislmühlbach bis Turbine inklusive Badeteich Seidenau
Revier A 2: Deislwehr - Kieferwehr (Hammerwehr)
Revier A 3: Kieferwehr (Hammerwehr) - Neualmerbrücke bei BH Hallein

Brittelmaße und Abkürzungen:

Regenbogenforelle	RF	28 cm
Bachforelle	BF	28 cm
Seeforelle	SF	50 cm
Saibling	SA	28 cm
Karpfen	KA	35 cm
Hecht	HE	50 cm
Zander	ZA	50 cm

Äsche, Barbe, Huchen und Nase sind ganzjährig geschont. Alle anderen Fischarten unterliegen den Bestimmungen des Salzburger Landesgesetzes.

	Revier A 1 Allgemein	Revier A 2 Fliegenfischen	Revier A 3* Fliegenfischen
Saison:	1.3. - 31.12.	1.3. - 31.12.	*1.3. - 31.12.